

Kurz berichtet

Bürger können Klimaschutz-Vorschläge des Umweltministers bewerten

STUTTGART (lsw) - Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) hat rund 150 Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen im Südwesten vorgestellt und die Bürger zur Bewertung aufgerufen. Bis Mitte Juli können sich die Menschen zu den Überlegungen aus den Ministerien äußern – auf dem Online-Beteiligungsportal des Landes, bei Bürgerkonferenzen oder Veranstaltungen, die sich speziell an junge Menschen richten. Die Ergebnisse sollen am 20. Juli an die grün-schwarze Landesregierung übergeben werden, wie Untersteller am Freitag in Stuttgart sagte.

Baden-Württemberg will seine Treibhausgasemissionen – vor allem von CO₂ – bis 2030 um 42 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 reduzieren. Das sehen die Eckpunkte für ein neues Klimaschutzgesetz vor, auf die sich Grüne und CDU am Dienstag geeinigt hatten. Dieses Gesetz soll von ei-



Franz Untersteller FOTO: DPA

nem Maßnahmenpaket begleitet werden – dem IEKK. Klar ist, dass Baden-Württemberg seine Klimaziele für 2020 nicht erreichen wird. Das Ziel für 2050 will das Land trotzdem im Blick behalten: Bis dahin sollen die Treibhausgasemissionen um 90 Prozent sinken.

Ein Vorschlag sieht einen verstärkten Ausbau der Solarenergie vor. Erwogen wird, dass bei neuen Gebäuden, die nicht zum Wohnen genutzt werden und die eine bestimmte Größe bei der Dachfläche erreichen, Photovoltaikanlagen errichtet werden müssen.

Handlungsbedarf sieht Untersteller auch im Verkehr. Im Jahr 2030 sollen laut IEKK-Entwurf ein Drittel klimaneutrale Autos im Südwesten fahren. „Das ist technologieneutral gesehen, dies können sowohl Elektrofahrzeuge als auch Fahrzeuge mit anderen Antrieben auf Basis regenerativer Energien sein“, steht im Entwurf.

Hinweistafeln für Motorradlärm gefördert

STUTTGART (lsw) - Baden-Württemberg will Motorradlärm stärker eindämmen. Mit einem Förderprogramm unterstützt das Land Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Anschaffung spezieller Displays, welche den Motorradfahrern die Lärmbelastung anzeigen, wie das Verkehrsministerium am Freitag mitteilte. Motorradfahrer werden dabei zu leiser und sicherer Fahrweise aufgefordert. Das Land zahle bis zu 4000 Euro je Anlage. „Tests konnten eine Lärminderung von 1,1 bis 2,2 Dezibel nachweisen“, teilte der Lärmschutzbeauftragte Thomas Marwein (Grüne), mit.

Viren zur Therapie verkauft: Arzt erneut vor Gericht

LINDAU/KEMPTEN (jule) - Das Kemptener Landgericht beschäftigt sich derzeit mit der Frage, ob die unter fragwürdigen Bedingungen gezüchteten Viren eines Arztes aus dem Landkreis Lindau als bedenkliche Arzneimittel eingestuft werden müssen oder nicht. Der heute 74-Jährige hatte jahrelang heimlich sogenannte onkologische Viren zur Krebstherapie gezüchtet und verkauft. Bei einer Kontrolle der Regierung von Oberbayern vor fünf Jahren war dann alles aufgefliegen. Das Lindauer Amtsgericht hatte den Laborarzt im August 2017 bereits zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Der Mann soll Hygienestandards nicht eingehalten und bereits abgelaufene Viren mit längeren Haltbarkeitsdaten versehen haben. Staatsanwaltschaft und Angeklagter hatten gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Mitglied von Terrororganisation vor Gericht

STUTTGART (lsw) - Wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der Terrororganisation Dschabhat al-Nusra muss sich ein 37-Jähriger vor dem Stuttgarter Oberlandesgericht verantworten. Die Bundesanwaltschaft wirft dem Syrer vor, er habe sich 2012 der Vereinigung angeschlossen und sei innerhalb kurzer Zeit in eine führende Position aufgestiegen. So sei er persönlicher Assistent eines Gründungsmitglieds gewesen, sagte der Bundesanwalt am Freitag.

„Runder Tisch Geburtshilfe“ plant Gesundheitszentren

STUTTGART (epd) - Der baden-württembergische „Runde Tisch Geburtshilfe“ hat neue Maßnahmen zur gesicherten Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen beschlossen. Einer der Punkte ist, dass in mindestens zwei versorgungsschwachen Regionen lokale Gesundheitszentren mit Schwerpunkt auf die Betroffenen eingerichtet werden sollen, teilte Sozial-Staatssekretärin Bärbl Mielich am Freitag mit. Außerdem sollen Frauenärzte und Hebammen künftig noch enger zusammenarbeiten.

Bienenschutz nach bayerischem Vorbild

Volksbegehren „Rettet die Bienen“ startet – Initiatoren fordern 50 Prozent Ökolandbau

Von Christoph Dierking

STUTTGART - In Bayern ist das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ erfolgreich gewesen, jetzt wollen Umweltschützer im Südwesten daran anknüpfen: Am Sonntag legen sie einen Gesetzentwurf vor und starten damit das Volksbegehren Arten-schutz „Rettet die Bienen“ in Baden-Württemberg. Einige Forderungen sind schon bekannt.

Programme zur Stärkung der biologischen Vielfalt, 30 Prozent ökologische Bewirtschaftung der Ackerflächen bis 2030 – in Sachen Artenschutz hat die Landesregierung einiges auf den Weg gebracht. Laut Landwirtschaftsministerium werden aktuell 14 Prozent der Fläche ökologisch bewirtschaftet; damit nimmt Baden-Württemberg im Bundesvergleich eine Spitzenposition ein. Das schätzen auch die Initiatoren des Volksbegehrens, sie wünschen sich aber, dass noch mehr getan wird: „Das Volksbegehren soll die lobenswerten Ziele der baden-württembergischen Landesregierung zum Naturschutz, Ökolandbau und zur Landwirtschaft stärken“, erklären sie in einer Pressemitteilung.

Zu den Zielen des Volksbegehrens gehören die Erweiterung des Biotopverbunds, also eine bessere Vernetzung der Lebensräume für bedrohte Arten, 50 Prozent Ökolandbau bis 2035 und die Halbierung der Pestizidmenge in der Landwirtschaft bis 2025. Außerdem fordern die Initiatoren, dass das Land Flächen in seinem Eigentum ausschließlich ökologisch bewirtschaftet, mehr in Forschung zum Naturschutz investiert und die Entwicklung der Artenvielfalt überwacht – die Ergebnisse eines solchen Monitorings solle die Regierung demnach jedes Jahr in einem Bericht veröffentlichen.

Forderungen in der Kritik

„Eine Begrenzung der Pestizidmenge ist fachlich und sachlich nicht sinnvoll“, erklärt Marco Eberle vom Landesbauernverband (LBV). Schon jetzt gelte die Devise „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“. Schließlich sei die Verwendung von Pestiziden auch immer mit Kosten verbunden. „Aber wir sehen ein, dass der Artenschutz eine große Herausforderung ist, und schauen, wo wir etwas verbessern können“, sagt Eberle. Nachvollziehen könne er das Volksbegehren nicht: „Ich habe absolut nicht den Eindruck, dass die Landesregierung das Thema vernachlässigt.“



Unter anderem fordert das Volksbegehren, die Pestizidmenge in der Landwirtschaft bis 2025 zu halbieren. FOTO: DPA

Vorbehalte gegen das Volksbegehren gibt es auch bei den Landtagsfraktionen: Klaus Hoher (FDP) lehnt es ab, 50 Prozent Ökolandbau bis 2035 gesetzlich vorzuschreiben. Dies würde nur dazu führen, dass sich viele Probleme der landwirtschaftlichen Erzeugung ins Ausland verlagern. „Planwirtschaftliche Zielvorgaben funktionieren in einer sozialen Marktwirtschaft nicht“, sagt Hoher. Udo Stein, agrarpolitischer Sprecher der AfD, kommentiert: „Direkte Demokratie ja – aber nicht zu Lasten der Berufsgruppe, die schon immer am meisten für die Pflege der

Kulturlandschaft und Natur getan hat.“

Die SPD hingegen zeigt sich aufgeschlossen: „Sicher ist schon heute, dass das Volksbegehren viele Untereichen aus unseren Reihen finden wird“, sagt Fraktionsvorsitzender Andreas Stoch. Die Forderungen würden sich mit vielen Ansätzen der SPD decken. Raimund Haser (CDU) begrüßt „jede Initiative, die dem Thema Artenvielfalt und Biodiversität nützt“. Und Jürgen Walter, Umweltpolizeiter der Grünen, erhofft sich vom Volksbegehren Rückenwind für die Pläne der Regierung, den Einsatz

von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Bei den Plänen geht es unter anderem um eine Strategie zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, die schon länger angekündigt ist: Ziel sei es, die Bedürfnisse von Betrieben und Natur in Einklang zu bringen, erklärt ein Sprecher des Landwirtschaftsministeriums. Zum Volksbegehren an sich will sich das Ministerium als Teil der Regierung nicht äußern: „Die Forderungen werden an den Landtag gestellt und dort geprüft.“

In der Frage der Pestizidreduktion stimme man sich mit dem Umweltministerium ab. Dort kommentiert ein Sprecher: „Pestizide sind eine Ursache für den Artenrückgang, den wir für ein riesiges und drängendes Problem halten.“ Dennoch müsse die Regierung genau bewerten, was umsetzbar sei. „Wir dürfen die Landwirte und die konventionelle Landwirtschaft nicht durch unerfüllbare Vorgaben überfordern und in ihrer Existenz bedrohen.“

Unterstützung von 60 Verbänden

Aktuell unterstützen mehr als 60 Verbände, Unternehmen und Vereine das Volksbegehren. Trotz der Bemühungen der Regierung sei noch keine Trendwende beim Artensterben erkennbar, erklärt Johannes Enssle, Landesvorsitzender des Nabu Baden-Württemberg. Daher müsse noch mehr getan werden. Sylvia Pilarsky-Grosch, BUND-Landesgeschäftsführerin, mahnt: „Studien belegen, dass die Biomasse der Fluginsekten in den vergangenen 30 Jahren um 75 Prozent zurückgegangen ist.“

Wie es mit dem Volksbegehren weitergeht? Am Sonntag veröffentlichten die Initiatoren von „Rettet die Bienen“ ihren konkreten Gesetzentwurf. Erfolgreich ist das Volksbegehren, wenn mindestens 10 000 Wahlberechtigte es mit ihrer Unterschrift unterstützen. Dann kann der Landtag den Gesetzentwurf annehmen – so ist es Anfang April im bayerischen Fall geschehen. Lehnt der Landtag den Gesetzentwurf ab, kommt es zur Volksabstimmung. Bei der müsste mindestens ein Fünftel der Wahlberechtigten zustimmen, damit der Gesetzentwurf geltendes Recht wird.

Weitere Informationen zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ finden Sie unter www.volksbegehren-arten-schutz.de

ANZEIGE

sodastream

TREUEPRÄMIE DER WOCHE:

SODASTREAM Wassersprudler „Easy“, weiß
Einfach sprudeln, statt schwer schleppen!
Edles, neues Design mit Golfballoptik
Kohlensäure kann individuell dosiert werden
(leicht, medium oder stark)

Nur für Abonnenten, die uns 10 Jahre
und länger treu sind.

Die heutigen Gewinn-Nummern:

4240258
4061879
4101648

AboKarte 2019 Vergleichen Sie Ihre Kunden-Nummer

Bei Übereinstimmung einfach bis zum 22.05. anrufen oder mailen:
0751 2955-5555
Mo. bis Fr. von 7 bis 18 Uhr, Sa. von 8 bis 12 Uhr
lesertreue@schwaebische.de

Schwäbische Zeitung

Zwei Leben ausgelöscht, viele zerstört

Raser von Gaggenau fuhr Oma und Enkel tot – Nun wurde er zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt

RASTATT/GAGGENAU (lsw) - Er stieg vollkommen betrunken ins Auto und fuhr eine Oma und ihren Enkel auf dem Gehweg tot – nun ist ein 48-Jähriger vom Amtsgericht Rastatt wegen Fahrerflucht und fahrlässiger Tötung zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt worden.

Die Tragödie sei ganz klar deshalb passiert, weil der Mann sich nach viel Alkohol hinter das Steuer gesetzt habe, sagte Richterin Angelika Binder in ihrer Urteilsbegründung am Freitag. Mit dem Gesamtstrafmaß lag sie zwei Monate über der Forderung des Staatsanwaltes.

Die Familie der Opfer habe eine Mutter, eine Ehefrau und Oma verloren und Eltern ihr Kind, sagte sie weiter. Dann erfahren zu müssen, dass der Schuldige sich nicht um die Sterbenden kümmerte, sei für die Angehörigen zutiefst traumatisch gewesen.

Der Mann hatte die 54-Jährige und das sieben Monate alte Baby im Juli vergangenen Jahres in Gaggenau (Kreis Rastatt) frontal erfasst und war dann in Panik und aus Angst um seinen Führerschein geflüchtet. Das Baby wurde aus dem Kinderwagen auf den Asphalt geschleudert, die Frau flog 39 Meter durch die Luft, bevor sie auf dem Boden aufkam. „Ich erspare mir hier eine weitere Schilderung ihrer Verletzungen“, sagte Binder. Dem Mann hielt das Gericht sein weitgehendes Geständnis zugute und die Tatsache, dass er vorher niemals straffällig geworden sei. Dass er beim Zusammenstoß nicht



Die Unfallstelle in Gaggenau. Im Juli 2018 fuhr ein Mann hier eine Frau und ihren Enkel tot. FOTO: DPA

wahrgenommen habe, dass er Menschen überfahren hatte, nahm ihm die Kammer jedoch nicht ab. Aussagen von Zeugen, mit denen der Mann unmittelbar danach völlig verstört telefonierte, stünden dem entgegen. Der 48-Jährige, der schüchtern und wie erstarrt wirkte, hatte am Schluss nochmals in ungelungenen Worten die Tat be dauert. „Es tut mir von Herzen leid.“

Zuhörer des Prozesses äußerten Unverständnis wegen des aus ihrer Sicht zu milden Urteils. „Das reicht nicht“, sagte ein 61-Jähriger. „Auf keinen Fall ist das gerecht“, meinte eine 84 Jahre alte Frau aus Gaggenau. „Er hätte drei oder vier Jahre bekommen müssen.“ Für fahrlässige Tötung ist eine Strafe von bis zu fünf Jahren möglich. Die Tragödie hatte in der Region für enormes Aufsehen ge-

sorgt und große Anteilnahme ausgelöst.

„Sie waren massiv alkoholisiert, und das war Ihnen auch klar“, hatte Staatsanwalt Axel Isak während seines Plädoyers direkt an den Angeklagten gerichtet gesagt. Verminderte Schuldfähigkeit schlossen Isak wie auch das Gericht aus: Nach dem Unfall habe der Mann sein Fahrzeug mustergültig in der Nähe seiner Wohnung in eine Parklücke eingeparkt.

Opferfamilie bezeugt Respekt

Wenige Stunden nach dem tödlichen Zusammenstoß war er festgenommen worden. Sachverständigen zufolge hatte der Mann zum Unfallzeitpunkt zwischen 1,5 und 2,5 Promille im Blut gehabt. Der 48-Jährige selbst hatte von Alkoholsucht gesprochen – und der Trennung von seiner Frau, die ihn völlig aus der Bahn geworfen habe.

Der Verteidiger des Mannes, Uwe Kirsch, hatte kein konkretes Strafmaß gefordert. Sein Mandant bereue das Geschehene. Er versuche, „auf dem Trümmerhaufen seines Lebens einen neuen Anfang zu finden“.

Der Familie der beiden Opfer, die ausdrücklich auf eine Nebenklage verzichtet hatte, bezeugten Staatsanwalt und Verteidigung größten Respekt. Sie hatte Anfang der Woche ein bewegendes Schriftstück verlesen lassen und auf ihren Glauben verwiesen, der Rache ausschließe. „Ich verneige mich vor der Haltung der Familie“, sagte Kirsch.

Schwäbische Zeitung

Gründet 1945

Erscheinungsorte: Werktaglich - Erscheinungsorte: Aalen, Biberach, Ehingen, Ellwangen, Friedrichshafen, Laichingen, Laupheim, Leutkirch, Lindau, Ravensburg, Riedlingen, Bad Saulgau, Sigmaringen, Spanghingen, Tettnang, Trossingen, Tuttlingen, Ulm, Bad Waldsee, Wangen.

Redaktion

Chefredakteur: Dr. Hendrik Groth (verantwortlich)
Stellv. Chefredakteur: Yannick Dillinger (digital), Andreas Müller
Mitglied der Chefredaktion: Jochen Schlosser
Politik: Claudia Kling, Wirtschaft: Benjamin Wagener
Journal/Kultur: Barbara Miller, Sport: Tiipoo Cataldo
Beilagen/Wochenende: Dirk Uhlentruch
alle 88212 Ravensburg, Karlstraße 16

Redaktion Stuttgart: Kara Ballarin, Katja Korf
Redaktion Berlin: Sabine Lemartz
Regionalreporter Allgäu/Bodensee: Uwe Jaub

Korrespondenten in Washington, Moskau, Paris und Brüssel.

Druck: Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG, Weingarten und Ulm

Verlag

Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler
Karlstraße 16, 88212 Ravensburg
Telefon 0751 / 2955-0, Telefax 0751 / 2955-991499
Anzeigen Telefax 0751 / 2955-991139
Geschäftsführer: Dr. Kurt Sabathil

Verlagsdirektor: Michael Meyer-Böhm
Verantwortlich für Anzeigen: Michael Meyer-Böhm
Marketing und Vertrieb: Ronald Koppelt
Zustellung und Logistik: Alexander Bachmann
Chef vom Dienst und Zeitungsproduktion: Bernd Scheibitz

Für Anzeigen und Beilagen gelten die Geschäftsbedingungen der Preisliste Nr. 71 vom 13.10.2019. Für den Inhalt der Lokalteile sind die Lokaledaktionen und die lokalen Anzeigenleiter verantwortlich. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Falls durch Eintritt höherer Gewalt, bei Streik oder Aussperzung keine Zeitung geliefert werden kann, ist eine Entschädigung ausgeschlossen.

Abonnenten-Service: Telefon: 0751 / 29 555 555
Telefax: 0751 / 29 555 556
E-Mail: aboservice@schwaebische.de
E-Mail: redaktion@schwaebische.de